



Kriterienkatalog Rheinischer Kultursommer (RKS)

Inhaltlich/Künstlerisch:

Formate und Veranstaltungen, die beim „Rheinischen Kultursommer“ berücksichtigt werden, sollten möglichst viele der folgenden Kriterien erfüllen bzw. zu den aufgeführten Anforderungen beitragen:

- Formate/Veranstaltungen aus den Bereichen Musik (Klassik, Pop, Rock u. a.), Literatur, Theater, Bildende Kunst, Film – angestrebt wird eine spartenübergreifende und ausgewogene inhaltliche Mischung,
- Lokal wirksame und regional/überregional wirksame Formate/Veranstaltungen,
- „Kleinode“ und „Leuchttürme“ - auch hinsichtlich ihres künstlerischen Konzeptes, der Auswahl der Veranstaltungsorte, ihrer Identitätsstiftung für den Ort oder ihrer Zielgruppenansprache,
- Formate/Veranstaltungen der „Freien Szene“ sowie kommunal getragene Veranstaltungen,
- Open Air- und Indoor-Veranstaltungen
- Berücksichtigung unterschiedlicher Ziel- und Altersgruppen sowie Barrierefreiheit werden positiv gewertet, sind aber keine Voraussetzung für die Aufnahme.

Wichtig: Über die Aufnahme des Formats/der Veranstaltung in das Programm des Rheinischen Kultursommers entscheidet eine Jury.



Formalia:

- Die einzelnen Veranstaltungen finden in der Sommerzeit vom 21. Juni bis 23. September statt. Veranstaltungsreihen sollten mindestens eine Überschneidung mit diesem Zeitfenster haben.
- Ausdrücklich erwünscht sind Veranstaltungen mit Festivalcharakter oder Veranstaltungsreihen. Ebenso willkommen sind Veranstaltungen, die einen vernetzenden Charakter haben, die Kultur an ungewöhnliche Orte bringen oder sich der kulturellen Bildung zuwenden und dabei einem breiten Publikum Zugang zur Kultur im Rheinland verschaffen.
- Ausgeschlossen sind sog. Cityfeste o. ä. Formate mit niedrigschwelligem kulturellen Inhalt, Sonderausstellungen von Museen u. ä., Veranstaltungen aus laufenden Spielplänen von Oper, Theater etc., Tage des offenen Denkmals und Tage des offenen Ateliers sowie Einzeltermine oder Einzelkünstler, die keinem übergeordneten Programm zuzuordnen sind.
- Nicht zugelassen werden Workshops und/oder rein kommerzielle Veranstaltungen für spezielle Künstler- oder Hobbykünstlergruppen, wie beispielsweise Angebote von Musik- und Kunstschulen oder Ähnliches.
- Aufnahmevoraussetzung ist die fristgerechte Einreichung von beschreibenden Texten, rechtfreien Fotos, Logos, sowie weiterer Medien, zur Verwendung in Online- und Print-Medien.
- Die jeweiligen Veranstalter verpflichten sich in angemessener Art und Weise, das RKS-Logo in die eigene Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu integrieren.
- Die Veranstalter liefern aktuelle und rechtfreie Fotos, Clips oder Texte durchgeführter oder anstehender Veranstaltungen zur Unterstützung der laufenden Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des RKS.
- Die Veranstalter erklären sich bereit, nach vorheriger Absprache mögliche Sonderaktionen (z.B. Verlosungen, Backstage-Berichte etc.) zu unterstützen.

Köln, Februar 2019